



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18. Januar 2013
Seite 1 von 4

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

Aktenzeichen:
211
bei Antwort bitte angeben

40221 Düsseldorf

Svenja Schulze MdL

**Kleine Anfrage 697 des Abgeordneten Robert Stein, Piraten:
„Förderung Hochbegabter“
LT-Drs. 16/1523**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 697 (Drucksache 16/1523) im Einvernehmen der Ministerin für Schule und Weiterbildung und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wie folgt:

Frage 1 und Frage 2:

Welche Konflikte sieht die Landesregierung zwischen aktueller Gesetzeslage und individueller Förderung Hochbegabter, auch hinsichtlich des konkret erwähnten Falls des 16 jährigen Studenten?

Welche Gesetzesinitiativen plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, um bürokratische und gesetzliche Hindernisse bei der Förderung Hochbegabter abzubauen?

Aufgrund § 48 Abs. 6 HG können besonders begabte Schülerinnen und Schüler "zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet". Diese Regelung korrespondiert mit der in § 1 Abs. 11 des Schulgesetzes ausdrücklich verankerten Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler.

Gemäß § 49 Abs. 10 HG können die Prüfungsordnungen bestimmen,

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4414/15
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



dass von den üblichen (gesetzlich geregelten) Zugangsvoraussetzungen (z.B. Abitur) ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn Studienbewerberinnen oder Studienbewerber "eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung oder besondere künstlerisch-gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen".

Insofern sind keine bürokratischen und gesetzlichen Hindernisse bei der Förderung Hochbegabter festzustellen und abzubauen. Diese können selbst ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ein Hochschulstudium aufnehmen und einen Hochschulabschluß erwerben.

Für den in der Anfrage genannten Fall an der Fernuniversität Hagen sind keine Probleme durch einschränkende landesrechtliche Regelungen bekannt.

Frage 3:

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Identifizierung und Förderung Hochbegabter? Bitte unterscheiden Sie nach Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Universitäten.

Die Ausgestaltung schulischer Praxis individueller Förderung gehört zum Aufgabenbereich der „eigenverantwortlichen Schulen“ in Nordrhein-Westfalen. Wie insbesondere die Erfahrungen im Netzwerk „Hochbegabungsförderung NRW“ zeigen, nehmen unsere Schulen diese Aufgabe mit großem Engagement wahr und suchen in diesem Bemühen auch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das Land unterstützt die Schulen in der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Angebote der regionalen Lehrerfortbildung und durch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Fachstellen der Hochbegabtenförderung, z. B. dem Internationalen Forschungszentrum für Begabtenförderung der Universität Münster (ICBF), dem Hochbegabtenzentrum Rheinland (HBZ) oder den Competence Centren Begabtenförderung in Düsseldorf und Solingen (CCB). Darüber hinaus gibt es regional verortete weitere Fortbildungs- und Beratungsangebote der schulfachlichen Aufsicht.



Ebenso erfahren Schulen Unterstützung durch die Bereitstellung von Beispielen gelingender schulischer Praxis der Begabungsförderung und einer Plattform für einen professionellen kollegialen Austausch. z. B. im Netzwerk Hochbegabungsförderung NRW. Die konkrete schulische Praxis wird weiterhin durch landesweite Angebote wie z. B. Akademien, Wettbewerbe, LernFerien NRW, etc. ergänzt.

Ein flächendeckendes Beratungsangebot zu Fragen der individuellen Förderung und Begabungsförderung, das von der jeweils zuständigen Schulaufsicht sicher gestellt wird, kann von Schulen, Eltern aber auch von Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann (vgl. hierzu www.chancen-nrw.de /Beratungsangebote in NRW).

Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist für die Landesregierung ein Thema mit höchster Priorität. So wurde im Rahmen des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes u.a. der Personalschlüssel im U3-Bereich verbessert. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die individuelle Bildungsförderung im Elementarbereich, der eine immer wichtigere Bedeutung zukommt. Denn: Das Wissen über die Stärken, Interessen und Bedürfnisse eines Kindes sowie seine Perspektive sind Ausgangspunkt für gelingende Bildungsprozesse. Die individuelle Betrachtung und Förderung eines jeden Kindes ist damit die Grundlage pädagogischen Handelns im Elementarbereich und umfasst in einer ganzheitlichen Betrachtung die Förderung der unterschiedlichen Begabungen von Kindern. Eine entscheidende Rolle kommt dabei den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zu, die sich z.B. im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme zum ECHA-Zertifikat (European Council for High Ability) vertieft mit der Frage beschäftigen, wie man hochbegabten Kindern und ihren Bedürfnissen im Elementarbereich gerecht werden kann.

Frage 4:

Wie sorgt die Landesregierung dafür, dass in der Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung auf das Thema Hochbegabung hinreichend aufmerksam gemacht wird?

Im Rahmen der Lehrerausbildung an Universitäten und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung ist der Bereich „Diagnose und Förde-



rung“ für alle angehenden Lehrkräfte als obligatorischer Studieninhalt festgelegt worden. In diesem Rahmen auf den professionellen Umgang mit dem gesamten Begabungsspektrum vorbereitet. Darauf wird im Vorbereitungsdienst im Rahmen des obligatorischen Handlungsfeldes 5 des Kerncurriculums „Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen“ aufgebaut.
(Zur Weiterbildung vgl. auch Antwort zur Frage 3.)

Frage 5:

Welchen Nutzen sieht die Landesregierung in der Förderung Hochbegabter?

Die Förderung aller Talente ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, das in der Koalitionsvereinbarung fest verankert ist:

„Unser Schulsystem muss dem Ziel der Chancengleichheit für alle Kinder besser gerecht werden. Wir müssen alle Talente fördern und alle Potenziale entfalten. Die Teilhabe an Bildung stellt die Weichen für die Lebensplanung, sie ist der Schlüssel für Bildungskarrieren und eine gelingende Berufslaufbahn.“ (Koalitionsvertrag 2012 – 2017, Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten, S.11)

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze